sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, 25.08.2020

Streit in der Union um Erhöhung des Rundfunkbeitrags

KIEL In der Medienpolitik geht der frühere Fraktions- und Landesparteichef der schleswig-holsteinischen CDU, **Christian von Boetticher** (Foto), auf Konfrontationskurs zur eigenen Partei. Als Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates der Nord-CDU forderte er gestern den Landtag auf, den vorliegenden Länderstaatsvertrag zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags abzulehnen. „Wir schätzen unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehr, halten jedoch den Vorschlag für dessen Entwicklung in der Zukunft nicht für zielführend mit Blick auf den zunehmenden Wettbewerb im internationalen Informationsmarkt", erläuterte von Boetticher. „Wir empfehlen deshalb die Ablehnung und eine Neuverhandlung."

Vorgesehen ist eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags von 17,50 Euro auf 18,36 Euro. Die Ministerpräsidenten inklusive des Kieler Regierungschefs Daniel Günther (CDU) haben den entsprechenden Staatsvertrag unterschrieben. Jetzt müssen noch die Länderparlamente zustimmen, damit die Erhöhung in Kraft treten kann. Der Landtag in Kiel soll an diesem Freitag entscheiden.

Die CDU im Landtag will der Aufforderung ihres früheren Vorsitzenden von Boetticher nicht folgen. Die Fraktion werde der Beitragserhöhung zustimmen, teilte ein Sprecher mit.

Die erste Erhöhung seit zwölf Jahren sei von der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ermittelt worden, sagte der medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tim Brockmann. „Statt populistisch einen Verzicht zu fordern, sollte Herr von Boetticher sich lieber einmal mit den realen Zahlen auseinandersetzen." Er halte die Forderung von Boettichers „für falsch und gefährlich", sagte Brockmann. „Wir brauchen einen starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und das funktioniert nur, wenn er die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt bekommt."

Aus Sicht von Boettichers sollten die Länderparlamente höchste Maßstäbe an eine Erhöhung des Beitrags legen. Entsprechend sei es geboten, die Finanzierung auf das zwingende Mindestmaß des öffentlichen Auftrages zu reduzieren. *lno*